

# Paibacher Zeitung.



Mr. 30.

Bräunungspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 12, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Montag, 8. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fl. größere pr. Zeile 5 fl.; bei älteren Wiederholungen pr. Zeile 2 fl.

1875.

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 30. Jänner d. J. dem Sectionschef des I. I. Finanzministeriums Karl Freih. v. Distler, wie auch dem Sectionschef des I. I. Justizministeriums Cäsar Venoni von Elanisberg die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Februar d. J. den Ministerialrath im Justizministerium Dr. Moriz Freiherrn v. Streit zum Vicepräsidenten des steiermärkten-kärnt. Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Glaßer m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Februar d. J. dem Titular-Hofrathe bei dem steiermärkten-kärnt. Oberlandesgerichte Dr. Mathias Ruliz in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung den Hofrathscharakter allergnädigst zu verleihen geruht.

Glaßer m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen vom Tage.

Inbezug auf die Haltung der Mächte bei der nächsten Papstwahl lesen wir im „Neuen Freundenblatt“ folgendes:

„Die Stellung Oesterreich-Ungarns zur nächsten Papstwahl bildet fortwährend den Gegenstand publizistischer Erörterung. Der wiener Correspondent der „Karlsruher Zeitung“, der sehr oft seine Phantasien als offiziöse Weisheit in die Welt schickt, versichert wiederholt, daß das wiener Cabinet alles ausbiete, zu verhindern, daß nicht Cardinal Rauscher oder ein anderer österreichischer Cardinal gewählt werde. Als Grund dieser sonderbaren Abneigung gegen die Wahl eines Oesterreiters bezeichnet derselbe Correspondent die Sorge, daß ein Oesterreicher im Besitz der Tiara das Misstrauen und den Argwohn Deutschlands herausfordern könnte. „Und“, fügt er hinzu, „man legt auf die Beziehungen zu Deutschland einen zu hohen Wert, um nicht jeder Möglichkeit ihrer Trübung aus dem Wege zu gehen.“ Wir nehmen zur Ehre Oesterreichs an, daß der Halb-österreich diesmal wieder seine eigene Weisheit zu Wirkung bringt. So abhängig sind wir doch nicht von Berlin, daß wir nötig hätten, in solch unterthäniger Weise dem Fürsten Bismarck gefällig zu sein.“

Das genannte Blatt bemerkt an anderer Stelle: „In einigen Blättern war kürzlich die Nachricht zu lesen, der päpstliche Nuntius habe Audienz beim Kaiser genommen, um ihm den Dank der Curie zu bringen dafür, daß es die österreichische Regierung verstanden, die confessionellen Gesetze mit schonungsvoller Rücksicht für die Kirche in Vollzug zu setzen. Die Nachricht erschien uns vom Anfang an unglaublich und sie gewann in unseren Augen nicht an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß es die berliner „Post“ war, durch die sie in die Welt gesetzt worden. In der That hören wir, daß der päpstliche Nuntius einen Schritt, wie der ihm zugemuthete, nicht gethan, und wir fügen hinzu, daß ihm ebenso wenig Anlaß gegeben war, für schonungsvolle Rücksicht zu danken, als über rücksichtslose Härte sich zu beklagen. Die confessionellen Gesetze werden eben durchgeführt, wie jedes andere Gesetz, und wie wir es ihnen nicht zum Fehler anrechnen, daß sie noch immer unter dem Fluch der päpstlichen Verdammnis stehen, ebenso wenig verargen wir es ihnen, daß sie bisher noch nicht Gelegenheit gegeben haben, ihrerwegen einen Bischof in Ketten zu werfen.“

Der „Post“ bringt eine Correspondenz aus Mähren, welche besagt: „Die mährischen Reichsraths-Abgeordneten verbieten sich die Ablanzelung vonseiten der prager czechischen Blätter. Wenn letztere fortfahren, die mährischen Abgeordneten zu verdächtigen, so werde das mährische Volk nicht etwa der Tendenz der prager Ezechen folgen, sondern Verfassungstreue in den Reichsrath schicken. Die mährisch-czechischen Abgeordneten müssen bezüglich des Verbleibens im Reichsrath die Verhältnisse berücksichtigen und werden nicht erst vor den prager Redaktionen erscheinen, um sich Rath zu erkennen. Der einfache Wähler könne in dem Vorgehen der Prager absolut keine Logik finden; wenn so fortgesahren wird, werde sich das mährische Volk erbittert nicht blos über die prager Hofmeister, sondern gegen das Ezechentum überhaupt. Hoffentlich werde man nicht die herrschende Verwirrung und Leidenschaft, den Parteihass und Kampf aus Böhmen auch unter die mährisch-czechische Fraktion tragen wollen.“

Der „Volksfreund“ beleuchtet die Action der Alt- und Jungczechen und betont bei diesem Anlaß mit patriotischer Wärme die Herstellung des Friedens zwischen den streitenden Parteien in folgender Stelle:

„Die gebildeten Staaten müssen heutzutage unbedingt unter dem Schutze constitutioneller, oder wenn man will, parlamentarischer Institutionen gestellt sein. Die Idee des Grafen Chambord: „Zuerst der Roy und nachher Frankreich!“ diese Idee hat keine Wurzeln mehr in den Massen und sie ist auch gar nicht die wahrhaft menschenwürdige Staatsidee. Ueberhaupt

hat der Staat einen so sehr erweiterten Wirkungskreis, er braucht zu den Staatslasten so sehr alle Klassen des Volkes, daß nicht mehr nur eine Kaste, sondern daß die Gesamtheit des Volkes zur Mitregierung an die Seite der Krone berufen ist. Vor allem ist für den großen Bölkstaat Oesterreichs ein festes, geregeltes Verfassungslieben ein unabwendbares Bedürfnis, ja eine formelle Bedingung seiner Existenz. Oesterreich wird nie eine Verfassung erleben, welche allen Parteien recht und gerecht erscheint, aber gerade darum darf kein Oesterreicher, der warmen Patriotismus in seiner Brust trägt, daran arbeiten, daß Verfassungslieben Oesterreichs zu vernichten, weil er damit nicht nur die Verfassung, sondern weil er damit Oesterreich zerstört, nichts weniger!“

Die ungarischen Blätter befassen sich eingehend mit der auch in unserem letzten Blatte mitgetheilten Enunciation Koloman Tisza's und bezeichnen dieselbe alle deaktivistischen Blätter und die des linken Centrums als einen Wendepunkt in der Situation Ungarns. Vonseiten der Deal-Partei sei niemand auf ein solches Auftreten vorbereitet gewesen; wahrscheinlich auch ein großer Theil des linken Centrums nicht.

„Naplo“ sieht in der Rede einen Sieg der Deal-Partei und ihrer Politik.

„Pester Lloyd“ fordert die Deal-Partei auf, vereint mit Tisza zu transfigieren.

„Közérdei“ mahnt die Deal-Partei zur Vorsicht und Einmütigkeit; jedenfalls sei aber die staatsrechtliche Opposition nun gänzlich gefallen.

Der „Ungarische Lloyd“ macht auf die Ansichten Tisza's bezüglich der Administrationsreform aufmerksam und ist unzufrieden, weil Tisza nicht die Sparsamkeit bei der Armee betonte.

„Magyar Politika“ meint, von nun an sei eine Coalition täglich möglich.

Die „Reform“ ist über den Schritt Tisza's hoch erfreut, da er eine Vereinigung aller ungarischen Elemente zu einer compacten Majorität ermögliche.

„Nemzeti Hírlap“ sieht nunmehr die Zeit einer gesunden Parteibildung gekommen.

„Hon“ meint, Tisza sei schon bis zur äußersten Grenze gegangen; jetzt sei an der Deal-Partei die Reihe, sich zu nähern. Welche Fraktion der Majorität dies thun werde, könne man noch nicht wissen.

„Ellenor“ meint, daß Tisza's Rede jedenfalls nicht ohne Folgen bleiben werde, wenn auch nicht sofort. „Hon“ und „Ellenor“ sind übrigens nicht besonders erwähnt.

„Egyetertes“ sagt: Es war ein zweites Bila-gos: das linke Centrum hat das Vertrauen der Wähler und das Land verrathen.

## Feuilleton.

### Warum? — Darum!

(Eine Faschings-Schnur.)

Man sollte kaum glauben, daß ein Nesthüter die nachfolgende historische Schnur mit dem Antritt vollen Erntes erzählt.

Schreiber dieses führt aus, was der ästhetische Sinn Maxim Bars im petit journal pour rire theilweise erhielt, theilweise erfunden hat.

Ich will mir nie annehmen, daß ich gute Gedanken habe; hier aber bringe ich fremde Ideen zu Markt, aus denen der Leser gute entwickeln und weiter forspinnen kann, die auch außer dem Feuilleton Anklang finden könnten.

Die historischen Probleme sind nicht mehr im Schwunge, nicht mehr in der Mode, seitdem man die Philosophie der Geschichte erfunden hat. Jammer schade!

Ich vermisste die alte, gute Zeit, wo man sich darüber gestritten, wer das ungewöhnlichste Ende seines Lebens genommen hat: ob Faibus, der römische Prätor, welcher, als er eine Schale frischer Milch schlürfte, an einem Biegenhaar erstickte; oder Beccanius Bassus, ein anderer Prätor, der an einem Nadelstiel starb; oder Queneboult, Arzt in Montpellier, welcher sein Leben darum aushauchte, weil er sich eine Milbe aus der hohlen Hand gezogen; oder Philomenex, ein römischer Grundherr, der am Lachkrampf starb, weil er einen Esel Beignen essen sah; oder Spurius Rufus, welcher verschied, indem er ein weiches Ei im Bade nahm; ob Beugis, der Maler, der

lachend vom Leben Abschied nahm, die Figur eines alten Weibes betrachtend, das er selbst gemalt hatte, oder endlich jener Senator, von dem Boccaccio erzählt, daß er den Geist aufgegeben, während er seine Nagel mit einem Zweige Salbei pulte.

Drei E. Bojalle machen ehemals die Zeit schneller verlaufen und waren ein Präservativ gegen die nun ländlich werdende lange Witte. Solche Vorfallenheiten waren unterhaltsamer als die Feuilletons, welche die Männer verdummen und die Frauen einjalousieren; so, daß beide Geschlechter beim Feuilletonlesen üble Nachwesen verkippen, was bei dem gegenwärtigen Artikel zweifelsohne der Fall sein dürfte.

Als ich vor kurzem anstatt einem Feuilleton eine Theaterreklame las, da hatte ich mir als historische Aufgabe die Frage gestellt: Warum Kaiser Karl der Große der Schuhherr aller Schulen, daher aller Schüler und Schülerinnen sei? — Kommt dies daher, weil er, wie historisch nachzuweisen, Eier und Hühner aus seinem Geflügelhof auf dem Markt verkaufen ließ? — oder daher, daß er seine staatlichen Capitulationen in Großfotio verlautbaren ließ? — oder daher, weil er der Onkel des Helden Roland war, welcher den wilden Witelind besiegt? — oder daher, weil er seine Tochter Emma seinem Geheimsekretär Eginhard, (später Abt im Kloster Seligenstadt am Main,) zur Gesponnen gab, welches Ereignis die Oper „Der Schne“ von dem berühmten Compositeur Aubert zu Folge hatte? — oder daher, weil er von Irland den Mönch Alcuin holte, um seinen Unterthanen Unterricht in den schönen Künsten und Wissenschaften zu ertheilen? — oder daher, weil ihm Harun al Raschid mit einer Orgel aus der Barbarei und mit einer sogenannten Kleopatra (einer Wasserruhr) ein Geschenk gemacht hatte? — oder jährlie-

sich daher, weil er zu Nachen seit 814 begraben liegt, wo der Bau des Domes von dem vorerwähnten Geheimsekretär Eginhard oder Einhart geleitet wurde?

Alles dies hatte mit dem Ferialtag der studirenden Jugend am Karneval keinen Zusammenhang und keine logische Folge.

Unaufhörlich verfolgte mich mein mir auferlegtes „Warum?“ und ließ in meinem aufgeregten Gehirn die verschiedenartigsten, sich diametral widersprechenden „Darum“ gebären.

Vor lauter Nachdenken überkam mich eine heftige Migraine.

Aus purer Eingemessenheit des Kopfes fing ich an, das mir vorliegende Feuilleton weniger langweilig zu finden. Ich hätte wohl besser gehan, wenn ich was immer für eine absurde Geschichte von einem noch so absurdem Erzähler der Neuzeit zu verstehen geträumt hätte, statt mit das unsinnige „Warum“ über Karl den Großen zur Auflösung zu stellen.

Ich wollte schon meine Fragepartie aufgeben, da sah ich einen edlen Baccalaureus an meinem ebenerdigen Fenster vorüberwandeln.

„Junge, hoffnungsvolle Blüte unserer Nation,“ sprach ich ihn an, „wollen Sie mich nicht belehren, warum Karl der Große der Schuhpatron aller Studenten auf französischem Boden ist?“

„Natürlich,“ antwortete der Musensohn, „daraum, weil wir an seinem Namen fest einen Ferialtag haben.“

Sprach's und verschwand, um in den nahen Circus zu gehen.

Warum schweisen wir in die Ferne um die „Daram“ zu unsren „Warum“ zu finden, die uns oft, wie im vorliegenden Falle, so nahe sind?

## Parlamentarisches.

### I. Oesterreich.

Der Fortschrittsclub setzte am 4. d. M. die Beratung über das Incompatibilitätsgeges fort. Abg. Dr. Weiß stellte den Antrag, derzeit auf die Erlösung eines solchen Gesetzes nicht einzugeben. Der Antrag blieb in der Minorität. Von den Abgeordneten Dr. Kopp, Brandstetter und Dinsl wurden mehrere Bedenken gegen den Majoritätsantrag geltend gemacht, wo gegen die Abgeordneten Dr. Mengr, Fux, Dr. Heilsberg und Schönerer für denselben eintraten. Insbesondere wurde vorgehoben, daß es sich darum handle, gewisse offene und gefährliche Fäule von Pflichtencollision durch Ausschließung von der Wahlbarkeit zu vermeiden, um zu verhindern, daß Abgeordnete, welche mit großen und mächtigen Geldinstituten in engerer Verbindung stehen, wegen ihrer Pflichten, die sie gegen diese Institute zu erfüllen haben, in Pflichtencollision als gleichzeitige Abgeordnete gerathen oder das Interesse der großen Mehrzahl der Steuerträger gefährden. Der Antrag, das Majoritätsvotum als Grundlage der Beratung zu nehmen, wurde schließlich mit einer Stimme Majorität abgelehnt und das Comité beauftragt, einen Gesetzentwurf im Sinne des Minoritätsvotums, welches einstimmig angenommen wurde, zu verfassen. Der bezügliche Gesetzentwurf wird daher demnächst im Namen des Clubs im Hause eingebracht werden.

Am selben Tage war im Budgetausschuß die Regierungsvorlage über die Eröffnung von Spezialcrediten für das Jahr 1875 zum Zwecke des Eisenbahnbaues Gegenstand der Verhandlung. Bekanntlich hat die Regierung im Artikel I 19.595.000 fl. für diesen Zweck beantragt. Im Budgetausschuß wurde über Antrag des zum Vertrittsstaat gewählten Abgeordneten Dr. Brestel der Beitrag auf 18.000.000 fl., und zwar mit 12 gegen 10 Stimmen herabgesenkt.

Der Ausschuss zur Vorberatung des Antrages der Abg. Seidl und Genossen betreffend die Kunstuwein-fabrication setzte eben auch am 4. d. die Experten-vernehmung fort; ein besonderes Interesse erregten die Ausführungen des Experten Freiherr v. Babo, Directors der k. k. önologischen und pomologischen Staatslehranstalt in Klosterburg. Derselbe hält den Wein überhaupt in drei Klassen, und zwar in Naturwein, das ist Traubensaft ohne allen Zusatz, in durch Zusatz, z. B. von Alkohol, Traubenzucker, Extractivstoffe u. s. w. verbesserten Wein und endlich in Kunstuwein ohne Traubensaft. Durch irgend welche Zutaten verbesserten Wein glaubt der Experte zu dem Naturwein zählen zu müssen.

Nachdem derselbe des weiteren dargelegt, daß in Süd-Frankreich das Naturprodukt, nemlich der Traubensaft, nur als Material von Wein benutzt werde, und den ungemeinen Aufschwung des Weinhandels, namentlich des Exportes daselbst hervorgehoben habe, wurde die Frage gestellt, ob er glaube, daß die Verhältnisse in Oesterreich analog jenen in Süd-Frankreich und zwar in der Richtung seien, daß eine Behandlung unserer Weine nach französischer Art auch unserem Weinhandel einen Aufschwung geben könnte? Der Experte erwiderte, daß Boden und Klima auch Oesterreich befähigen würden, gleiche Erfolge zu erzielen, jedoch spricht Freiherr v. Babo seine Ansicht davon aus, daß die südlichen Provinzen die nördlichen in einer Weise überflügeln würden, daß z. B.

Die Hoffnung der Nation hat mir eine Dummheit gesagt, in welcher nichts desto weniger viel Wahrheit liegt.

So erzählt Moxim Port im petit journal pour rire — und ich erzähle es ihm nach, weil es im bewegten Leben so manches „Warum“ gibt, das ein ähnliches „Darum“ zur Lösung findet.

Vielleicht bringt das gedachte Journal auch andere „Warum“ zur Sprache.

J. B. Schmiedl.

### Vom Büchertische.

Wir erlauben uns mit diesen weniger Beilen die Aufmerksamkeit unserer gebräten Leser auf zwei Druckschriften zu lenken, in erster Linie auf das Tagebuch des im Verlaufe der Expedition im hohen Norden verstorbene Maschinisten Kriech, welches uns höchst interessante Slizzen von den erlebten bei Nordpolshabt bis zum Tode des Tagebuchführers bringt. Wir empfehlen dieses Werkchen umso bereitwilliger, als der Eintrag der Ausgabe zur Errichtung eines Denkmals für den Verfasser dienen soll. — Zunächst empfehlen wir Alexander Lambergers gemeinschaftliches Lehr- und Nachschlagebuch des gesammten praktischen Rechnens unter dem Titel: „Der österreicherische Rechenmeister“. Dieses Werkchen stammt aus der Feder eines tüchtigen Fachgelehrten, welche in einer jedem Laien verständlichen Form durch alle Gebiete des praktischen Rechnens führt; insbesondere umfaßt dieser „Rechenmeister“ das neue metrische Maß und Gewicht. Bestellungen auf beide Werke besorgt die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg in Leibnitz. — Das zweite Werk des „Vertec“ enthält ein Gedicht, Erzählungen von L. Pissak und einem Anonymus W., beziehende Ausfälle von J. T., Unterhaltendes, naturhistorische Notizen, Zeitgenossen, Rätsel u. a.

in Niederösterreich in hundert Jahren wahrscheinlich niemand mehr Weinbau betreiben würde.

Durch gesetzliche Bestimmungen könne das Verschwinden der Weinbaukultur dagebst wohl verzögert, aber nicht gehindert werden. Durch Gesetze, welche der Kunstuwein-fabrication einen Siegel vorzuschieben den Zweck hätten, würde dem Weinhandel der Gaudentios versegeln werden.

Die übrigen Experten bezeichneten im allgemeinen jene Weine als Kunstuweine, welche entweder gar keinen Traubensaft enthalten oder bei denen eine Vermehrung des Naturweines nachgewiesen habe. Andere wollen zwar nicht im Prinzip, aber in der Praxis auch jene verbesserten Weine, bei deren Bereitung es nicht auf eine Vermehrung abgesehen sei, noch als Naturweine gelten lassen. Sämtliche Experten sprachen nun dahin aus, daß der Kunstuwein nicht nur im Handel, sondern auch im Auschank als solcher deklariert werden müsse, indem sie darin den wirkamsten Schutz der durch die Kunstuwein-fabrication schwer geschädigten Weinbaukultur erblicken.

Im Recrutenausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses referierte Abg. Dr. Wiskra über die Regierungsvorlage, womit die Aushebung der zur Erhaltung des bestehenden Herres (Kriegsmarine) und der Erbschaftsreserve erforderlichen Recruten-Contingents im Jahre 1875 genehmigt wird. Referent fand die Berufung im Artikel I auf das Gesetz vom 31. März 1874 nicht richtig, da durch frühere Gesetze einem späteren nicht präjudiziert werden dürfe. Auch sei die im vorigen Jahre bewilligte Ziffer nicht maßgebend, sondern vielmehr diejenige, welche sich aus dem Wehrgesetze im Zusammenhalte mit der Provinzialisierung der Militärgrenze ergibt, welche allerdings mit der im Gesetze enthaltenen gleich sei. Der Antrag des Referenten auf Weglassung der Berufung auf das vorjährige Gesetz wurde angenommen und wurden die übrigen Theile des Gesetzentwurfes, conform die Regierungsvorlage, genehmigt. Zum Berichterstatter für die Plenarversammlung wurde Abg. Seidl gewählt.

Abg. Freiherr v. Hammer-Purgstall referiert hierauf über den Antrag des Abg. Dr. Razlag und Genossen wegen Abänderung des § 17 des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 und Erweiterung der Begünstigung des § 25 desselben Gesetzes und wird beschlossen, den Übergang zur Tagesordnung über diesen Antrag dem Hause zu beantragen.

Derselbe Referent berichtet ferner über eine Petition des liberalpolitischen Vereins zu Linz, betreffend die Erleichterung der Militärpflicht der Lehrer, Lehrer- und Lehramts-Candidaten und Lehramtszöglinge. Diese Petition wurde in Folge einer von dem anwesenden Landesverteidigungs-Minister, Oberst Horst abgegebenen Erklärung, daß er mit dem Reichs-Kriegsministerium bereits in Verhandlungen stehe, um eine Erleichterung in der gewünschten Richtung herbeizuführen, der Regierung zur Würdigung abzutreten beantragt.

Abg. Brandstetter referierte über eine Petition der Barmherzigen Brüder um Abänderung des § 25 des Wehrgesetzes oder um Gewährung von Erleichterungen bei Erfüllung der Wehrpflicht für die Ordensmitglieder. In Folge einer Mittheilung des Landesverteidigungs-Ministers über jene Erleichterungen, bezüglich deren Gewährung er bereits ein Einvernehmen mit dem Reichs-Kriegsministerium angestrebt habe, wurde der Beschluß geajt, dem Hause die Abtretung der Petition an das Landesverteidigungs-Ministerium zu empfehlen. Die angestrebten Erleichterungen bestehen darin, daß die Mitglieder des Barmherzigen Ordens nur zu einer achtwöchentlichen Ausbildung im Sanitätsdienst und zwar in Militär-Spitalern herangezogen werden sollen und daß ihnen gestattet werden solle, diesen Dienst im Ordenskleide zu versegen.

### II. Ungarn.

Se. Exz. der kön. Justizminister Pausler macht in der am 4. d. stattgefundenen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses bei Gelegenheit der Budget-Debatte darauf aufmerksam, daß die dreihundertjährige Geschichte Ungarns der beste Beweis für den Vorteil des Bündnisses mit Oesterreich sei, welches es in die Lage versetzte, 40.000 einwandernde verfolgte Familien gastfreundlich aufzunehmen zu können, jene mit Czernowitz vereinkommenen Serben nemlich, die eine Kirchenautonomie bekommen haben, wie sie die griechisch Nichtkatholiken nirgends in der Welt besitzen, und die mit den übrigen Einwohnern des Landes vollkommen gleiche politische Rechte erhalten haben. Dies war immer die ungarische Politik den Nationalitäten gegenüber und wenn demnach Herr Polit behauptet, daß die Serben unsere Brüder sein wollen, so thun sie nichts als ihre Pflicht.

Der Zweck des 1867er Ausgleiches aber war, jene Fragen zu lösen, welche zwischen beiden Staaten zu Differenzen Anlaß boten. Wir haben damals die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gewonnen. Früher wußte das Ausland nichts von einem ungarischen Staate, heute ist die ungarische Flagge in allen Weltmeeren sichtbar. Vor der orientalischen Frage aber brauchen wir uns, solange wir mit Oesterreich ein ehrliches Bündnis haben, nicht zu fürchten. Redner geht hierauf zum Gegenstande der Tagesordnung über und meint, daß die Gegner der Vorlage nur die Schattenseite der Lage zeichnen, wo

doch unstreitig auch der geistige und materielle Fortschritt vorhanden ist.

Was aber die allseitig verlangten Reformen betreffe, stellt er die Frage, ob denn bezüglich der Administrationsreform die Ideen schon geklärt wären oder eine Majorität erzielbar wäre? Nicht von Principien, sondern von deren Anwendung sei heute die Rede und früher müsse der Schwererkrankte geheilt und sodann erst die Diätetik vorgeschrieben werden.

Was das Justizwesen betrifft, sei es eine ganz unrichtige Behauptung, daß die Rechtsopfer jetzt, nachdem die Richter ernannt werden, schlechter als früher sei; ja schlechter für diejenigen, welche früher die Richter nominierten. Auch bezüglich der Friedensrichter-Institution seien die Ideen nicht geklärt, man fordere immer eine starke Regierung und trachte dennoch jene Majorität, welche für die Unterstützung der Regierung notwendig ist, zu sprengen. Man möge doch bedenken, daß nur Einmütigkeit es der Regierung möglich mache, Ersprechliches zu leisten. Er acceptierte die Budgetvorlage.

### Zur Durchführung der Kirchengeze in Deutschland.

Die brandenburgische Provinzial-Synode richtete bei ihrem Zusammentritt eine Adresse an den deutschen Kaiser. Bei deren Übergabe hielt Kaiser Wilhelm folgende Ansprache:

„Ich habe die Provinzial-Synoden berufen, in der Hoffnung, daß dadurch das wahre Wohl der Kirche wird gefördert werden. Es sind dabei viele Schwierigkeiten zu überwinden gewesen, theils innere Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache liegen, theils personale Schwierigkeiten. Nun hat die Berufung der Synoden stattfinden können und ich hoffe, daß das Werk, bei dem auch die Laien für das Wohl der Kirche mitarbeiten sollen, wohl gelingen werde, trotz der mancherlei Gefahren, welche die Zeit in sich birgt. Das wird aber wesentlich davon abhängen, daß Sie in Frieden Ihre Arbeit thun. Das ist also auch die Parole, die ich ausgeben muß: Friede. Es wird in den Verhandlungen wohl manches Wort fallen, welches nicht gerade den Frieden verkündet und darstellt; wenn dann nur schließlich die Thaten friedlich aussallen. Im Frieden für die Kirche zu arbeiten, wird Ihnen ja nicht schwer werden, wenn Sie sich auf dem Grunde des christlichen Glaubens, die Glaubens an Gott und die Gottheit Christi halten; denn freilich, wenn wir daran nicht festhalten, dann sind wir keine Christen mehr. Es sind besonders in der Hauptstadt Bestrebungen, mehr als Bestrebungen hervorgetreten, die auf Leugnung der Gottheit Christi hinauslaufen. Wohin das führt, das haben wir erlebt, wenn man Gott den Herrn und damit auch den Sohn Gottes durch Decret abgeschafft und nachher wieder einsetzt! Darum thut es not, daß das katholische Leben im bestehenden Glauben gepflegt werde im Lande, wie dies auch meine Voragren jederzeit, wie Sie auch hervorgehoben, gethan haben. Durch die neuen Gesetze sind bei uns allerlei Irrungen entstanden, zum Theil durch Missverständnis; sie sind aber auch absichtlich geschafft worden, sitten einer Partei. Da ist sogar die Meinung aufgekommen, es solle gar keine Taufe und Trauung mehr stattfinden. Das sind Irrungen, denen entgegengetreten werden müste. Darum habe ich bestimmt, daß der § 79 in das Reichs-Civilegesetze aufgenommen werden solle. Wogen nun die Verhandlungen und Abreiten der Provinzial-Synoden, denen ich meine lebhafte Theilnahme widme, mit Gottes Hilfe segensreich verlaufen!“

### Frankreichs neueste Verfassung.

Die Nationalversammlung in Versailles erledigte am 3. d. die zweite Lesung des neuen Organisationsgesetzes. Der Text des neuen Statutes lautet:

Art. I. Die legislative Gewalt wird durch zwei Versammlungen geübt: die Deputiertenkammer und den Senat. Die Deputiertenkammer wird entsprechend dem Bevölkerung der Wahlbezirke, durch das allgemeine Stimmrecht gewählt. Die Zusammensetzung des Senates wird durch ein Spezialgesetz geregelt.

Art. II. Der Präsident der Republik wird durch die Deputiertenkammer und den Senat, die eine einzige Versammlung zusammensetzen, mit Stimmenmehrheit gewählt. Er wird auf sieben Jahre gewählt. Er ist wieder wählbar.

Art. III. Die Rechte und die Pflichten des Präsidenten der Republik sind durch die Artikel 44, 49 bis 57 und 60 bis 64 der Verfassung vom Jahre 1848 geregelt. Er kann seiner in Übertrittung mit dem Senat die Deputiertenkammer vor Ablauf ihres gesetzlichen Mandates auflösen. In diesem Falle sind die Wahlcollegien innerhalb dreier Monate zu den Neuwahlen zu berufen.

Die erwähnten Artikel der republikanischen Verfassung vom Jahre 1848 sind folgende:

Art. 44. Der Präsident muß geborener Franzose, wenigstens dreißig Jahre alt sein und nie die Eigentum eines Franzosen verloren haben.

Art. 49. Er hat das Recht, der Nationalversammlung durch die Minister Gesetzen vorzulegen zu lassen. Er überwacht und sichert die Ausführung der Gesetze.

Art. 50. Er verfügt über die bewaffnete Macht, ohne sie jemals in Person befehligen zu können.

Art. 51. Er kann weder einen Theil des französischen Gebietes abtreten, noch die National-Versammlung auflösen oder vertagen, noch in irgend einer Weise die Unabhängigkeit der Gejegte unterbrechen.

Art. 52. Er legt jedes Jahr der National-Versammlung eine Aus-inanderziehung des allgemeinen San des der Angelegenheiten der Republik durch eine Botschaft vor.

Art. 53. Er unterhandelt und vollzieht die Staatsverträge. Kein Staatsvertrag ist gültig, bis er von der National-Versammlung genehmigt worden ist.

Art. 54. Er wacht über die Verhüting des Staates, kann aber ohne Willkür der Nationalversammlung keinen Krieg unternehmen.

Art. 55. Er hat das Recht der Begründigung, aber er kann dieses Recht nicht ausüben, ohne vorher die Meinung des Staates einholen zu haben. Allgemeine Annexionen können nur durch ein Gesetz gewährt werden. Der Präsident der Republik, die Minister, sowie alle andern von dem hohen Staatsgerichtswoche verurtheilten Personen können nur durch die National-Versammlung begnadigt werden.

Art. 56. Der Präsident der Republik verkündigt die Gesetze im Namen des französischen Volkes.

Art. 57. Die dringlichen Gesetze werden in einer Frist von drei Tagen und die andern Gesetze in einer Frist von einem Monate nach dem Tage, wo sie von der National-Versammlung angenommen worden sind, verkündigt.

Art. 58. Die Gesandten und Botschafter der freunden Mächte werden bei dem Präsidenten der Republik beglaubigt.

Art. 59. Er führt bei Nationalversammlungen den Vorsitz.

Art. 60. Er wohnt auf Kosten der Republik und erhält eine Bezahlung von 600,000 Francs jährlich.

Art. 61. Er residirt an dem Orte, wo die National-Versammlung sich befindet, und kann das Resiland der Republik nicht verlassen, ohne durch ein Gesetz dazu ermächtigt zu sein.

Art. 62. Der Präsident der Republik ernennt und entläßt die Minister. Er ernennt und entläßt im Ministerium die diplomatischen Agenten, die Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht, die Präfekten, den Oberbefehlshaber der Nationalgarden des Seine-Departements, die Statthalter Algeriens und der Colonien, die General-Procuratoren und anderen Beamten höheren Ranges. Er ernennt und entläßt auf den Vorschlag des betreffenden Ministers unter den durch das Gesetz geregelten Bedingungen die uneren Staatsbeamten.

Art. IV. Die Minister sind der Kammer gegenüber solidarisch für die allgemeine Politik der Regierung und individuell für ihre persönlichen Handlungen verantwortlich. Der Präsident der Republik ist nur im Falle des Hochverrates verantwortlich.

Art. V. Im Falle der Erledigung der Präsidenten- und Regierungsgewalt werden die Kammern unverweilt zusammentreten und zur Wahl des Präfekten schreiten; die Minister werden in der Zwischenzeit interimistisch die Regierungsgewalt ausüben; die Kammern werden auf eigenen Beschluß oder auf die Initiative des Präsidenten das Recht haben, zu erklären, daß zu einer Revision der Verfassung geschritten werden solle. Bis zum Jahre 1880 wird nun Marschall MacMahon allein eine Revision beantragen können; die Revision ist auch auf die Regierungsumstimmung anwendbar.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 7. Februar.

Die "Nordd. Allg. Ztg." meldet: "Die Creditiv des Grafen Hayfield als kaiserlichen außerordentlichen Gesandten Deutschlands in Madrid wurde am 1. Februar von dem Kaiser vollzogen und ist schon auf dem Wege nach Madrid.

Aus Paris, 3. Februar, wird der "A. Z." gemeldet: "Das Verfassungsgesetz in seiner jetzigen Form und dem Charakter, welchen ihm die Wallonischen Amendements verliehen haben, wird voraussichtlich die zweite Lesung glücklich passieren, dagegen sieht man voraus, daß das Senatsgesetz nicht ohne bedeutenden Kampf durchkommen werde, da der unnachgiebige Theil der Legitimisten, die Bonapartisten und die äußerste Linke das Recht des Präsidenten, Senatoren zu ernennen, auf ein Minimum beschränken wollen. Im Elysée ist man nicht gerade freudig berührt durch die Wendung der Dinge, aber auch nicht übermäßig beunruhigt. Ein Ministerium Dufaure hat weniger Aussicht, als allgemein angenommen wird; am wahrscheinlichsten ist angeblich ein Kabinett, welches eine conservativeren Färbung als Dufaure tragen würde.

Die Nationalversammlung in Versailles berieb über den Gesetzentwurf, durch welchen die Privatindustrie zur Erzeugung von Dynamitpulver ermächtigt wird. Dr. Finanzminister bekämpfte den Gesetzentwurf, die Bezahlung wird fortgesetzt. — Das neue französische Cabinet, in welches Wallon, Germain, Léon Gay, Audiffret-Puquier, Bocher, Tissier und Décazes treten sollen, dürfte jedoch erst nach der dritten Lesung des Organisationsgesetzes und nach der zweiten Lesung des Senatsgesetzes gebildet werden.

Nachrichten von Madrid zufolge haben die königlichen Truppen Puente-Mchana mit dem Bajonette genommen und die Ortschaft in Brand gesteckt. Die Carlisten erlitten eine vollständige Niederlage. Die königlichen Truppen sind sechs Kilometer von Estella entfernt.

Die rumänische Kammer votierte das diesjährige Recruten-Contingent mit 15,000 Mann, wovon 6000 für das stehende Heer und 9000 für die Territorialarmee bestimmt sind.

Gegenüber den von der "Times" gemeldeten Schwierigkeiten, welche der Ausgleich in der Podgoriza-Affaire noch bei Montenegro fände, wird in diplomatischen Kreisen hervorgehoben, daß das Einvernehmen der drei Kaiserreiche eine bestreitende, schnelle Erledigung der Podgoriza-Affaire vollkommen garantiere.

Die Mitteilung, welche der evangelischen Deputation im Momente ihrer Abreise von Constantinopel durch Vermittlung des englischen Botschafters von der hohen Pforte zufam, besteht in dem Versprechen der Regierung, die Christen in Hinkunft zu schützen.

Das Sultanat von Perak erkannte die englische Oberhoheit an und hielt die englische und malaysische Flagge auf. Eine Proclamation des Sultans verleiht Sicherheit des Lebens und Eigentums, lädt zur Ausbeutung der Minen ein und bietet Vändereien zur Anlage von Pflanzungen an.

## Tagesneuigkeiten.

— (Vom A. h. Hofe.) Ihre Majestäten haben — wie "Jelenkor" ersah — den Bischof Hyacinth Ronay mit der Ausbildung der Erzherzogin Marie Valerie vertraut. Bischof Ronay wird aus dieser Verantwortung schon demnächst sein Domizil nach Wien verlegen. — Kronprinz Rudolf ist — wie dem "Pester Lloyd" aus Wien gemeldet wird — gegenwärtig unter der Leitung des Obersten Reinald mit dem Studium der Taktik, Strategie und der Kriegsgeschichte eifrig beschäftigt, und zeigt für die Wissenschaften hohes Interesse und Beifindnis. Der Kronprinz wird sich auf Wunsch Sr. Majestät des Kaisers bei allen Austrückungen und Manövern, welche Sr. Majestät bewohnt, in der Suite des Kaisers befinden.

— ("Diosturen.") Se. Majestät der Kaiser haben das literarische Jahrbuch des ersten allgemeinen Vatikanvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie, "Die Diosturen" (4ter Jahrgang), angenommen und dem Vereine die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst verliehen.

— (Kaiser Maximilian-Monument.) Das für die Piazza Giuseppina in Triest bestimmte Kaiser-Maximilian-Denkmal wurde in der k. k. Erzgießerei in Wien bereits verladen und dürfte dieser Tage in Triest eingehen.

— (Sierbefall.) Josef Ritter von Ettenreich, junger Mann, der so glücklich war, bei der Abwehr und Bewältigung eines Meuchlers, der am 18. Februar 1853 ein Attentat gegen das Leben Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. gewagt hatte, im Verline mit dem kaiserlichen Adjutanten Obersten Maximilian O' Donnel kraftig und erfolgreich Bestand zu leisten, ist in Wien gestorben.

— (Personalaufnahmen.) Der Zustand des Cardinal-Erzbischof von Salzburg, W. v. Ternoczy, wird als ein hoffnungslos bezeichnet. Er wurde mit den Siebtskammern verschont. — Der Regierungsrath Professor Dr. Schenkl in Graz soll, wie die "Tagepost" meldet, für die wiener Hochschule gewonnen sein.

— (Schneefall.) Seit 3. d. M. ist in Innsbruck, wie dortige Blätter berichten, wieder ein so starker Schneefall eingetreten, wie kaum früher im Laufe dieses Winters.

— (Verkehr.) Das der deutschen transsahalantischen Dampfschiffahrtsgesellschaft (Adlerlinie) in Hamburg gehörende Postschiff "Schiller", Capitän Thomas, trat am 21. Jänner seine erste diesjährige Reise mit Passagieren, Post und Ladung von Hamburg direct ohne Zwischenhäfen anzuhalten nach New-York an.

## Locales.

Auszug aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des k. k. Landesschulrathes für Krain in Laibach, am 21. Jänner 1875 unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Hofrates und Leiters der k. k. Landesregierung für Krain Bohuslav Ritter v. Widmann in Anwesenheit von 6 Mitgliedern.

1. Der Vorsitzende läßt durch den Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke an der Hand des Geschäftspolitikos vortragen und es wird derein Erledigung genehmigend zu Kenntnis genommen.

2. Dem Director des k. k. Real- und Obergymnasiums in Rudolfswerth wird die vierte Quinquennalzulage zuerkannt.

3. Der Bericht des k. k. Landesschulinspectors für über die vorgenommene Inspektion der Volksschulen in St. Veit bei Egg, Egg und Raßbach wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Bericht betreffend die Ernennung des provisorischen Lehrers in Kroten Johann Quinar zum provisorischen Lehrer in Seisenberg wird zur Kenntnis genommen und die Enthebung desselben vom gegenwärtigen Dienstposten mit Ende Februar 1875 genehmigt.

5. In Erledigung der von der Direction der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach vor-

gelegten Schulgeldbefreiungsgesuche werden zwei Übungsschülern und vier Übungsschülerinnen die Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes zugestanden.

6. Auf Grund der Neuordnung des Centralausschusses der Landwirtschaftsgesellschaft betreffend die Betreuung dreier Schulen mit dem Lach'schen Tableau der Bienenzucht werden der k. k. Landesregierung die Volksschulen in Glogovitz, Birknitz und Bodiz zur Berücksichtigung empfohlen.

7. Das durch das Ableben einer Lehramtskandidatin erledigte Staatstipendium per 50 fl. wird der Canadina des ersten Jahrganges Hedwig Vonke verliehen.

8. Aus Anlaß eines Disziplinarfalles wird einem Lehramtskandidaten die mit Ende Jänner 1875 fällige Rate des Staatstipendiums sichert und die Wiedererlösung dieser Rate und der Fortgenuß des Stipendiums von dem Umstand abhängig gemacht, daß der selbe Beweise einer gründlichen und dauernden Besserung an den Tag legt.

9. Die vom k. k. Volksschulrathe in Gottschee vorgelegten Erhebungen inbezug auf Verwendung des gegenwärtigen Pfarrhofes in Nesselthal zur Schule gegen Widmung der Bürger bei den Verhältnissen für den Pfarrhof und das Ansuchen der dortigen Gemeinde um Belebung des für den Schulbau beauftragten Staatsbeitrages per 1200 fl. auch für den Aenderungsfall des Projektes werden dem h. Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt.

10. Ueber das Gesuch eines Volksschullehrers um Erhöhung des Abzuges von seinem Gehalte für den Lehrerpensionsfond wird derselbe, nachdem er von dem als gewesen k. k. Normalhauptschullehrer bezogenen Gehalte jährlicher 420 fl. bereits die entfallende Dienststunde entrichtet hat, bezüglich dieses Theilbeitrages seiner jetzigen Bezüge, von der 10. beziehungsweise 20. Oper. Gebühr für den Lehrerpensionsfond freigehalten, und es werden diese Gebühren nur von dem Mehrbetrag seines Gehaltes sammt Quinquennalzulage bemessen.

11. Das Gesuch eines Lehrers an der Realschule um Nachsicht des Präsenzdienstes als einjährig Freiwilliger wird an das hohe k. k. Reichskriegsministerium geleitet.

12. Die Anträge des k. k. Bezirksschulrathes in Radmannsdorf betreffend supplerorische Bezeugung der zweiten Lehrerstelle an der zweitklassigen Volksschule in Radmannsdorf und der Lehrerstelle an der vierklassigen Volksschule in Asp werden genehmigt und den bestellten Hilfslehrern auf die Dauer der Bezeugung des Unterrichtes Remunerationen aus den Intercalarien der vacanten Lehrerstellen bewilligt.

13. Ueber Ansuchen des Schulbauausschusses in Suhor wird zur gänzlichen Herstellung des Schulbaus in Suhor eine Ausgabe per 600 fl. aus dem Normalchulfo. bewilligt und flüssig gemacht.

14. Die Beurkunft des kainischen Landesausschusses, womit der Landtag beschluß bezüglich des Präliminaren der vierklassigen Volksschule in Töpliz Sagor mitgeteilt wurde, wird unter Bekanntgabe des Resultates der Überprüfung des Voranschlages im Sinne des § 60 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869, § 62 R. G. B., beantragt. Weiter wird der k. k. Bezirksschulrat beauftragt, wegen Erwirkung der tabularischen Sicherstellung der dauernden Wirkung des Schulgebäudes für die Volksschulzwecke der Schulgemeinde das Einvernehmen mit der Gewerkschaft zu pflegen.

15. Das von der Direction des laibacher Gymnasium vorgelegte Gesuch des Turnvereines "Sokol" um eine Geldentschädigung für die Auslagen beim Turnunterricht der Gymnasialschüler seit 1871/72 wird mit dem Befinden rückgestellt, daß nachdem die Remuneration für den Turnunterricht ausdrücklich mit Inbegriff aller damit verbundenen Auslagen für das Locale, die Apparate, die Beheizung und Beleuchtung &c. bemessen und flüssig gemacht wurde, der Landesschulrat nicht in der Lage ist, für diese Auslagen noch eine besondere Entschädigung zu gewähren.

16. Das Gesuch eines pensionierten Volksschullehrers um Erhöhung seiner Pension wird an den kainischen Landesausschuss mit dem Ersuchen um Zustimmung geleitet, daß diesem Lehrer zu seinem Ruhegehalte noch ein Jahresbeitrag aus der kainischen Lehrerpensionskasse ausnahmsweise flüssig gemacht werde.

Auszug aus dem Sitzungsprotokolle des kainischen Landesausschusses vom 5. Februar 1875.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Ritter v. Kaltenegger.

Zum definitiven Director der Landeswohltätigkeitsanstalten wird beschlossen, den Primararzt und k. k. Professor Herrn Dr. Alois Valenta in Vorschlag bei k. k. und k. Majestät zu bringen.

Die Erkrankung der beiden mit dem Einreichungsprotokolle und Registraturdienste betrauten Kanzlei-Offiziale Ferdinand Pfeifer und Josef Bonotar macht den Wechsel verschiedener Personalzuliebungen bei den Hilfsämtern nebst Diurnistenaufnahme nötig, die beschlossen und verfügt werden.

Zur Erwirkung der alten Sanction der 80. Oper. Steuerumlage in der Gemeinde Töpliz zum Schulbau, dann zur Einholung des Landtagesschlusses einer auf

die drei Jahre 1875, 1876 und 1877 vertheilten, zusammen 190 Prz. Seuerumlage in den Gemeinden Savenstein und theilweise Bründl, zum savensteiner Pfarrhofbause werden die Vorlagen beschlossen.

In Absicht auf die Herstellung der kainburger Befahrtsstraße wird die Kostenbedeckung beim Bezirkstrassen-ausschusse und bei der Direction der Radolfzabahn betrieben.

Das idriener Bezirksstrassen-Präliminare per 8430 Gulden wird zur näheren Erörterung der darunter begriffenen Beschotterungskosten an den Ausschuss rückgeleitet.

Berschiedene Recurse gegen Gemeindebeschlüsse in Bau- und Straßenangelegenheiten werden theils meritorisch erledigt, theils in Vorerhebung geleitet.

Die Beschwerde einer Gemeinde gegen ihren fröhern Vorsteher wegen Rechnungslegung und Actenübergabe wird auf den Rechtsweg gewiesen.

Das Begehr eines Togenbesitzers, eine höhere Feuerasscuranz seiner Loge zu vermitteln, wird demselben zu eigener Verfügung anheimgegeben.

(Elisabeth-Kinderhospital.) Frau Louise Saffoon in London hat diesem Wohltätigkeitsinstitute fünfzig Gulden d. W. gespendet. — Ebenso hat Herr Baumeister Wilhelm Treo ein vollständiges Kinderbett samt Bettzeug gespendet.

(Für Errichtung der städtischen Musikkapelle) sind an weiteren Spenden eingegangen: von einer Gesellschaft im Gastehaus „zum Nordpol“ 5 fl.

(Euerenung.) Herr Franz Weidlich, Hüttenmeister zu Hof in Kain, wurde zum Hüttenmeister bei den Montanwerken des griech.-orientalischen Religionsfonds in der Bulowina ernannt.

(Faschingschronik.) Beim vorgestern stattgefundenen dritten und letzten Bürgerkranzchen fand sich eine recht anhähliche Gesellschaft ein. Die junge, tanzlustige Damenwelt bewegte sich in recht animierter Stimmung in den Räumen des Schießstättchens, vierzig Paare standen in den Reihen der Quadrille und die Tanzusti hielt bis zur fünf u. Viertengstunde an. — Die geschätzte Theaterdirection wird die heurige Faschingsaison am 9. d. in den Localitäten des landshäflichen Theaters mit einem großen Maskenballe abschließen. Herr Kozly veranstaltet zur größeren Belebung der tanzenden und zuschauenden Gäste aus Anlass der andhaltenden schweren Geldkrise und Geschäftskrisen in der Mittwochsnacht eine großartige Lication, bei w. ein aus einhundert emballierten Paqueten bestehender Warenvorrat um j. der Preis losgeschlagen werden wird. Vollständiger Ausverkauf! Jedoch gilt in der letzten Faschingsnacht das übliche Lohnsgewort: „Fort mit Schaden!“ mächt. In der Erwagung, als der Reinertrag dieser vom Hause Kozly unternommenen Finanzoperation dem Fonde der hiesigen freiwilligen Feuerwehr gewidmet wird, werden die Lictanten eingeladen, sich gernseitig recht animiert zu steigern und dadurch den humanen Zweck kräftig zu unterstützen. Herr Director Kozly will seinen Gäten einen originellen Faschingszug bereiten und rechnet auf zahlreiche Theilnahme. — Gestern stand im Hotel „Elfant“ der Ball des Arbeiter-Bildungsvereins statt. Die überfüllten Localitäten constatirten in eifreicher Weise, daß die Verbäume des Arbeiters bei weitem nicht so gedrückt und beengt sind, als man sie zu schildern beliebt. Es ging beim Tanz, in Küche und Keller recht lustig und thätig zu. Der Ball endete erst heute in sechster Morgenstunde.

(Aus dem Vereinsleben.) Der hiesige Handels- und Pensionsverein hielt gestern eine Generalversammlung ab. Den Bericht hierüber bringen wir im morgigen Blatte. Heute theilen wir vorläufig mit, daß der Director dieses humanen Institutes, Herr Alexander Treo, alle Auswendigen zum heut anstindenden Handlungsschale, dessen Rünertragnis diesem Verein zufällt, einladt und dem Vereinstrosser für diesen Zweck die bedeutende Spende von 100 fl. über gab. — Der Jahresbeitrag der wirtschaftlichen Mitglieder wurde vom 3. 1876 an von 4 auf 6 fl. erhöht. — Der Töltanicverein in Wippach veranstaltete gestern eine Abendunterhaltung. Auf der Tagesordnung standen Gesangsspiecen, Tombola und Tanz.

(Rauchfangfeuer) Am 6. d. gegen die Mittagsstunde brach im Hause Nr. 24 in der Polonavostadt angeblich infolge nachlässigten Schens ein Rauchfangfeuer aus, welches schnellstens gelöscht wurde. Auch der Herr Landesregierungsschreiber

Börsenbericht. Wien, 5 Februar. Von der heutigen Böse ist das glückliche Factum zu berichten, daß Rente in Posten mit steigendem Kurse geschah wurde. Prioritäten, Pfandbriefe und dergleichen blieben fest, Eisenbahn-Aktionen stationär. Die Speculationspapiere waren maut, ohne Hervortreten eines besonderen Grundes. Das Ausgebot von Bauwerken dauerde fort.

	Geld	Ware		Geld	Ware
Mai- ) Rente ( . . . . .	70.80	7.0	Creditanstalt . . . . .	216.50	216.75
Februar- ) Rente ( . . . . .	70.95	71.05	Creditanstalt, ungar. . . . .	194.75	195.—
Jänner- ) Silberrente ( . . . . .	75.70	75.80	Depositenbank . . . . .	123.—	125.—
April- ) Silberrente ( . . . . .	75.70	75.80	Escompteanstalt . . . . .	790.—	80.0—
1839. . . . .	272.—	276.—	Franz.-Bank . . . . .	44.75	45.—
1854. . . . .	104.50	105.—	Handelsbank . . . . .	6.75	6.25
1860. . . . .	110.—	110.—	Nationalbank . . . . .	9.4.—	956.—
1860 zu 100 fl. . . . .	114.—	114.—	Desterr. Bankgesellschaft . . . . .	—	—
1864. . . . .	139.50	139.75	Unionbank . . . . .	98.50	99.—
Domänen-Pfandbriefe . . . . .	125.50	126.—	Vereinsbank . . . . .	35.75	36.25
Bindenanteile der Stadt Wien . . . . .	103.75	104.25	Verleihbank . . . . .	88.75	89.25
Böhmen . . . . .	9.—	—			
Polizien . . . . .	84.75	85.25			
Eisenbahnlastung . . . . .	75.50	76.—			
Ungarn . . . . .	78.25	78.75			
Donau-Regulierungs-Löse . . . . .	97.50	98.—			
Ung. Eisenbahn-Akt. . . . .	96.—	96.—			
Ung. Prämien-Akt. . . . .	82.75	83.—			
Wiener Kommunal-Anlehen . . . . .	90.10	90.30			

	Geld	Ware
Anglo-Bank . . . . .	126.75	127.—
Bankverein . . . . .	104.50	105.50
Bodencreditanstalt . . . . .	111.—	113.—

	Geld	Ware
Anglo-Bank . . . . .	126.75	127.—
Bankverein . . . . .	104.50	105.50
Bodencreditanstalt . . . . .	111.—	113.—

	Geld	Ware
Anglo-Bank . . . . .	126.75	127.—
Bankverein . . . . .	104.50	105.50
Bodencreditanstalt . . . . .	111.—	113.—

	Geld	Ware
Anglo-Bank . . . . .	126.75	127.—
Bankverein . . . . .	104.50	105.50
Bodencreditanstalt . . . . .	111.—	113.—

	Geld	Ware
Anglo-Bank . . . . .	126.75	127.—
Bankverein . . . . .	104.50	105.50
Bodencreditanstalt . . . . .	111.—	113.—

	Geld	Ware
Anglo-Bank . . . . .	126.75	127.—
Bankverein . . . . .	104.50	105.50
Bodencreditanstalt . . . . .	111.—	113.—

	Geld	Ware
Anglo-Bank . . . . .	126.75	127.—
Bankverein . . . . .	104.50	105.50
Bodencreditanstalt . . . . .	111.—	113.—

	Geld	Ware
Anglo-Bank . . . . .	126.75	127.—
Bankverein . . . . .	104.50	105.50
Bodencreditanstalt . . . . .	111.—	113.—

	Geld	Ware
Anglo-Bank . . . . .	126.75	127.—
Bankverein . . . . .	104.50	105.50
Bodencreditanstalt . . . . .	111.—	113.—

	Geld	Ware
Anglo-Bank . . . . .	126.75	127.—
Bankverein . . . . .	104.50	105.50
Bodencreditanstalt . . . . .	111.—	113.—

	Geld	Ware
Anglo-Bank . . . . .	126.75	127.—
Bankverein . . . . .	104.50	105.50
Bodencreditanstalt . . . . .	111.—	113.—

	Geld	Ware
Anglo-Bank . . . . .	126.75	127.—
Bankverein . . . . .	104.50	105.50
Bodencreditanstalt . . . . .	111.—	113.—

	Geld	Ware
Anglo-Bank . . . . .	126.75	127.—
Bankverein . . . . .	104.50	105.50
Bodencreditanstalt . . . . .	111.—	113.—

	Geld	Ware
Anglo-Bank . . . . .	12	